

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

15/2017, 25. Mai 2017

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

280

### Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. April 2017 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

#### Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. Mai 2017 bestätigt worden.

Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 9. Mai 2016 (GVBl. 226), der anwendungsorientiert aufgebaut ist.

### § 2 Qualifikationsziele

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs besitzen die Studentinnen und Studenten einen Überblick über Konzepte und Prinzipien des Fremd- bzw. Zweitspracherwerbs, über Methoden zur Analyse von Fremd- bzw. Zweitspracherwerbsprozessen, über Konzepte der Sprach- und Kulturpolitik sowie über Konzepte und Methoden der Sprachbeschreibung sowie Sprach- und Kulturvermittlung. Sie können Sprach- und Kulturvermittlungsprozesse planen; sie kennen Aspekte und Methoden der Kontrolle sowie Optimierung von Lern-erfolgen.

(2) Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse für das Fach Deutsch als Fremdsprache relevanter kulturwissenschaftlicher Fragestellungen. Sie sind mit Aspekten des Lesens in der Fremdsprache, mit methodischen Grundlagen für die Reflexion von Texten als kulturellen Artefakten sowie für die Reflexion und Formulierung von Kriterien für die Auswahl von Texten für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache vertraut. Sie kennen Kanon- bzw. Curriculadiskussionen des Faches und verfügen über eine vertiefte Kenntnis exemplarischer, für den Unterricht geeigneter literarischer Texte, Filme, Hörspiele etc. Sie verfügen über die Fähigkeit, Texte unter kultur-, adressaten- und regionalspezifischen Aspekten für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache auszuwählen und adäquat einzusetzen.

(3) Die Studentinnen und Studenten beherrschen adressatenbezogene Kommunikations- sowie Vermittlungstechniken und kennen Prinzipien des Lehrens und Lernens sowie verschiedene Lehr- und Lernmethoden. Sie können Lehr- und Lernmittel analysieren und selbst erstellen. Sie verfügen über praktische Erfahrungen im Unterricht Deutsch als Fremdsprache im In- und Ausland.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf eine berufliche Tätigkeit innerhalb der Förderung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache vorbereitet. Sie sind besonders befähigt zur Organisation und Durchführung von Kursen zur Vermittlung der deutschen Sprache, Literatur und Kultur im Bereich der Erwachsenenbildung.

(5) Mögliche Arbeitsumfelder umfassen neben Hochschulen im In- und Ausland auch Sprachschulen; Schulen; Lehrbuchverlage und Medienredaktionen; Kulturinstitute (z. B. Goethe-Institute); Vereine, Stiftungen und Organisationen, die dem Kulturaustausch verpflichtet sind; Unternehmen im In- und Ausland (z. B. als

Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrerin oder -Lehrer, als Regionalreferentin oder Regionalreferent, als Trainerin oder Trainer im Bereich Interkultureller Kommunikation).

### **§ 3 Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang vermittelt den Studentinnen und Studenten an aktuellen Forschungsergebnissen orientierte methodische, analytische und konzeptionelle Kompetenzen in der Sprachbeschreibung und -vermittlung sowie in der Beschreibung und Vermittlung kultureller Phänomene. Er vermittelt fremdsprachendidaktisches Wissen über die Lehr- und Lernbarkeit fachwissenschaftlicher Inhalte, die im ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworben wurden und im Masterstudiengang vertieft werden. Die Studentinnen und Studenten erwerben interkulturelle Kompetenzen und erweitern ihre eigenen Fremdsprachenkompetenzen.

(2) Durch einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss bereits erworbene Kenntnisse über die deutsche Sprache, die deutschsprachige Literatur und die Kultur der deutschsprachigen Länder werden vertieft und systematisch um Konzepte, Positionen und Diskussionen der Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung erweitert.

(3) In den Modulen des Masterstudiengangs wird der Gender-Aspekt angemessen berücksichtigt (insbesondere durch die Behandlung geschlechterspezifischer Implikationen und Stereotypen in Lehr- und Lernprozessen).

### **§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

### **§ 5 Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

### **§ 6 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

### **§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Der Masterstudiengang mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten (LP), davon 30 LP in der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gliedert sich in den Studienbereich „Fachkompetenz“ im Umfang von 53 LP, den Studienbereich „Erweiterung von Sprachkompetenz“ im Umfang von 10 LP sowie den Studienbereich „Auslandsstudium“ im Umfang von 27 LP.

(2) Im Studienbereich Fachkompetenz im Umfang von 53 LP werden folgende Module absolviert.

1. Arbeits- und Forschungsfelder des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (10 LP),
2. Angewandte Sprachwissenschaft (10 LP),
3. Kulturstudien/Kulturvermittlung (10 LP),
4. Literatur und Medien (10 LP) und
5. Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (13 LP).

(3) Der Studienbereich „Erweiterung von Sprachkompetenz“ im Umfang von 10 LP fördert die Sprachkompetenz der Studentinnen und Studenten. Hierfür kann aus dem Angebot der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung je nach Kapazität der Angebote gewählt werden. Qualifikationsziel des Studienbereichs ist für Studentinnen und Studenten, die ihre Studienberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben und deren Deutschkenntnisse nach Maßgabe ihrer im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachgewiesenen Deutschkenntnisse unterhalb der Niveaustufe C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) liegen, der Erwerb von Deutschkenntnissen auf dieser Niveaustufe. Das Qualifikationsziel für alle anderen Studentinnen und Studenten ist der Erwerb von Sprachkenntnissen des Ziellandes für das Auslandsstudium gemäß § 11 auf der Niveaustufe A2 GER. Steht das Lehrangebot für eine geeignete Fremdsprache nicht zur Verfügung, treten an deren Stelle Kenntnisse in einer anderen für das Zielland geeigneten Fremdsprache. Studentinnen und Studenten, die einen Nachweis erbringen, dass sie über das geforderte Qualifikationsniveau bereits verfügen, wird der Erwerb oder die Vertiefung von Kenntnissen in einer weiteren Fremdsprache empfohlen. An die Stelle des Ziellandes tritt für Studentinnen und Studenten gemäß § 11 Abs. 6 eine Einrichtung der Erwachsenenbildung im Inland. Zur Auswahl der Sprache, in der die Studentin oder der Student ihre Kompetenzen erweitern sollte, erfolgt eine individuelle Beratung durch eine Beauftragte oder einen Beauftragten des Masterstudiengangs vor Beginn des ersten Fachsemesters.

(4) Im Studienbereich Auslandsstudium im Umfang von 27 LP sind die folgenden zwei Module zu absolvieren:

- Das Modul „Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse“ (12 LP) ist im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 11 an einer Partneruniversität der Freien Universität Berlin oder einer anderen Hochschule im Ausland zu absolvieren. Es umfasst den Besuch mindestens zweier fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen mit Prüfungsleistungen je nach Vorgaben der Zielhochschule. Die Zieleinrichtung wird von den Studentinnen und Studenten in Abstimmung mit einer oder einem Beauftragten des Masterstudiengangs gewählt.
- Das Modul „Praxis Deutsch als Fremdsprache“ (15 LP) ist im Rahmen des Auslandsstudiums an einer Partneruniversität der Freien Universität Berlin oder einer anderen Hochschule im Ausland zu absolvieren. Es umfasst Hospitationen in Kursen Deutsch als Fremdsprache und eigene Lehrtätigkeiten im Bereich Deutsch als Fremdsprache. Die Zieleinrichtung wird von den Studentinnen und Studenten in Abstimmung mit einer oder einem Beauftragten des Masterstudiengangs gewählt.

(7) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

### § 8 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzstudium sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
2. Seminare (S) dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes sowie des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern die selbstständige wissenschaftliche und anwendungsorientierte Arbeit. Aktive Diskussionsteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.

3. Methodenübungen (MÜ) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten und Arbeitstechniken. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das methodische Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

4. Praxisseminare (PrS) dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.

5. Tutorien (T) sind ein semesterbegleitendes, sprachförderndes „One-to-One-Tutorium“ mit einer ausländischen Studentin oder einem ausländischen Studenten an der Freien Universität Berlin oder ein Tutorium im Rahmen der internationalen Sommeruniversität der Freien Universität Berlin. Sie beinhalten die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eigener Tutorinnen- bzw. Tutorentätigkeit im Bereich Deutsch als Fremdsprache.

6. Unterrichtspraktika (UP) sind praktische Studienphasen, die während des Studiums dem Einblick in die berufliche Praxis dienen und die Entwicklung einer ersten Handlungskompetenz im Unterrichten ermöglichen. Sie bestehen aus Hospitationen und eigenen Lehrversuchen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in Art und Umfang angemessen mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

### § 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 16 000 bis 20 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Sie ist in deutscher Sprache abzufassen. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer reflektiert. Der Besuch eines Kolloquiums ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten

sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

## **§ 10**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

## **§ 11**

### **Auslandsstudium**

(1) Für die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs ist ein Auslandsstudium im Umfang von 27 LP obligatorisch. Das Auslandsstudium wird an einer der Hochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im ERASMUS-Programm oder einem anderen Programm kooperieren. Den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs wird ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, einer oder einem Beauftragten des Masterstudiengangs sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind die Module „Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse“ und „Praxis Deutsch als Fremdsprache“ zu absolvieren.

(4) An der Zielhochschule werden die Studentinnen und Studenten von einer Mentorin oder einem Mentor betreut, die oder der die Studentinnen und Studenten bei der Studienorganisation unterstützt und Hospitationen sowie Lehrtätigkeiten mit ihnen reflektiert. Die oder der Beauftragte des Masterstudiengangs an der Freien Universität Berlin ist an der Auswahl der Mentorin oder des Mentors an der Zieleinrichtung beteiligt und stimmt

sich regelmäßig mit der Mentorin oder dem Mentor an der Zieleinrichtung ab. Von der Mentorin oder dem Mentor erhalten die Studentinnen und Studenten ein Gutachten über ihre Leistungen.

(5) Für das Auslandsstudium ist das dritte Fachsemester vorgesehen.

(6) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen der Betreuung eines minderjährigen Kindes, für das sie oder er die elterliche Sorge innehat oder wegen länger andauernder oder ständiger eigener körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder sonstiger triftiger Gründe daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Leistungen an der Freien Universität Berlin in Kooperation mit einer Einrichtung der Erwachsenenbildung im Inland. In Abstimmung mit der Modulbeauftragten oder dem Modulbeauftragten der Freien Universität Berlin wählt die Studentin oder der Student die Zieleinrichtung. Die oder der Modulbeauftragte an der Freien Universität Berlin ist an der Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers an der Zieleinrichtung beteiligt und stimmt sich regelmäßig mit der Betreuerin oder dem Betreuer an der Zieleinrichtung ab. Körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen der Studentin oder des Studenten stehen solche von nahen Angehörigen und die notwendige Betreuung durch die Studentin oder den Studenten gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt nach Maßgabe von § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

### § 12

#### Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung

beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### § 13

#### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 15. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 49/2011, S. 1282) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 15. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 49/2011, S. 1294) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2019 gewährleistet.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum

Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

<b>Modul:</b> Arbeits- und Forschungsfelder des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen einen exemplarisch vertieften Überblick über Konzepte und Prinzipien des Deutschen als Fremd- und als Zweitsprache sowie der (empirischen) Sprachlehr- und -lernforschung. Sie besitzen einen exemplarisch vertieften Überblick über die Position der deutschen Sprache, auch als Wissenschaftssprache, weltweit. Den Studentinnen und Studenten sind, exemplarisch vertieft, sprach- und kulturpolitische Konzepte sowie Institutionen der auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik der deutschsprachigen Länder und Instrumente der Sprachförderung im Kontext von Zuwanderung und Integration bekannt.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul führt exemplarisch in Grundlagenwissen zu Konzepten und Prinzipien des Deutschen als Fremd- und als Zweitsprache sowie der (empirischen) Sprachlehr- und -lernforschung ein. Es wird exemplarisch Wissen über die Position der deutschen Sprache weltweit vermittelt. Die Studentinnen und Studenten lernen exemplarisch Institutionen der auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik der deutschsprachigen Länder sowie Instrumente der Sprachförderung im Kontext von Zuwanderung und Integration kennen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Grundkurs	2	Teilnahme an Diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit GK 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung GK 120
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 120
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

<b>Modul:</b> Angewandte Sprachwissenschaft			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen einen exemplarisch vertieften Überblick über Konzepte und Prinzipien des Fremd- bzw. Zweitspracherwerbs und über Methoden zur Analyse von Fremd- bzw. Zweitspracherwerbsprozessen. Sie verfügen über exemplarische Kenntnisse der Konzepte und Methoden der Sprachbeschreibung und -vermittlung. Sie kennen Hilfsmittel (Einführungen, Handbücher, Lexika, Zeitschriften, Textkorpora, Datenbanken etc.) und verfügen über Strategien zur Recherche und Analyse sowie zur selbstständigen Erstellung von Unterrichtsmaterialien. Sie können Sprachvermittlungsprozesse planen, kennen Aspekte und Methoden der Kontrolle wie Optimierung des Lernerfolgs und können diese umsetzen.			
<b>Inhalte:</b> Es wird exemplarisch Grundlagenwissen zum Sprachenlernen (Lernpsychologie, Erstspracherwerb, Fremd- bzw. Zweitspracherwerb) vertieft, wobei der Schwerpunkt auf Konzepten und Prinzipien des Fremd- bzw. Zweitspracherwerbs liegt. Zudem wird exemplarisch Grundlagenwissen zum grammatischen System des deutschen auf allen Ebenen sowie Aspekten von Sprachusus, Sprachnorm und Sprachwandel vertieft. Es werden exemplarisch Methoden der Sprachvermittlung analysiert und in Unterrichtsentwürfen von den Studentinnen und Studenten umgesetzt und präsentiert. Zur Vor- und Nachbereitung der Präsentationen von Unterrichtsentwürfen werden Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien kritisch analysiert bzw. selbstständig recherchiert und erstellt sowie ihr Einsatz reflektiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Teilnahme an Seminar- diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit S I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S I 60 Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

<b>Modul:</b> Kulturstudien/Kulturvermittlung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse in für das Fach Deutsch als Fremdsprache relevanten kulturwissenschaftlichen Fragestellungen. Sie sind mit ausgewählten kulturwissenschaftlichen Grundlagentexten vertraut. Sie kennen historische Konzepte der Kulturvermittlung bzw. Landeskunde und aktuelle Positionen im Kontext des kulturellen Lernens im Fach Deutsch als Fremdsprache und können diese in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen umsetzen.			
<b>Inhalte:</b> Die Studentinnen und Studenten reflektieren ausgewählte fachwissenschaftliche Texte aus den Bereichen Kommunikationstheorie, Interkulturelle Kommunikation, Anthropologie sowie Gedächtnistheorie und setzen sie in Bezug zum Fach Deutsch als Fremdsprache. Sie erhalten einen Überblick über die historische Entwicklung der Konzepte der Kulturvermittlung bzw. Landeskunde bis hin zu gegenwärtigen Diskussionen über Paradigmen kulturellen Lernens im Fach Deutsch als Fremdsprache. Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre allgemeinen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse über die Kultur(en) der deutschsprachigen Länder und lernen Lehrmaterialien kennen, die zur Kulturvermittlung in verschiedenen Lehr- und Lernkontexten entwickelt wurden. Sie erstellen eigene Lehrmaterialien für eine Unterrichtseinheit, eine Unterrichtsreihe oder entwickeln ein Unterrichtsprojekt. Im Mittelpunkt stehen Lektüren ausgewählter fachwissenschaftlicher Texte, ein Überblick über Konzepte der Kulturvermittlung, die Recherche und Analyse ausgewählter Lehrmaterialien sowie die Arbeit an eigenen Materialien und Kurs- bzw. Unterrichtsentwürfen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Seminar Diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge, Präsentation	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60 Präsenzzeit S II 30
Seminar II	2	Seminar Diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge, Präsentation	Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal im Jahr	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

<b>Modul:</b> Literatur und Medien			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind mit Aspekten des Lesens in der Fremdsprache Deutsch, mit methodischen Grundlagen für die Reflexion von Texten als Kulturdokumenten sowie für die Reflexion und Formulierung von Kriterien für die Auswahl von Texten für Seminare und für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache vertraut. Sie kennen Kanon- bzw. Curriculadiskussionen des Faches und verfügen über eine vertiefte Kenntnis exemplarischer, für den Unterricht geeigneter literarischer Texte, Filme, Hörspiele etc. Sie wählen Texte unter kultur-, adressaten- und regionalspezifischen Aspekten für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache aus und setzen diese adäquat ein.			
<b>Inhalte:</b> In diesem sowohl fachwissenschaftlichen wie anwendungsorientierten Modul werden ausgewählte Aspekte/Phänomene der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur reflektiert sowie Konzepte der Literatur- und Mediendidaktik vermittelt. Es werden fachwissenschaftliche Kenntnisse vertieft, indem literarische Texte, aber auch Filme, Hörspiele etc. als Kulturdokumente analysiert und diskutiert werden. Zudem werden Konzepte der Literaturvermittlung bzw. der Literatur- und Mediendidaktik erarbeitet und von den Studentinnen und Studenten in Unterrichtsentwürfen, die sie in Anlehnung an das thematische Spektrum planen, umgesetzt. Die Unterrichtsentwürfe werden präsentiert und reflektiert und mit Blick auf den möglichen Stellenwert der zu Grunde gelegten Texte in Curricula des Faches diskutiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Seminar Diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60 Präsenzzeit S II 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

<b>Modul:</b> Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremdsprache			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten beherrschen adressatenbezogene Kommunikations- sowie Vermittlungstechniken und kennen Prinzipien des Lehrens und verschiedene Lehrmethoden. Sie können Lehr- und Lernmittel analysieren und selbst erstellen und verfügen über Kenntnisse der Methoden zur Analyse von Unterrichtsprozessen. Sie können wissenschaftliche Erkenntnisse in den Entwurf lernfördernder Unterrichtssituationen transformieren sowie verschiedene Medien und unterschiedliche Lernorte in die Planung von Unterrichtssituationen integrieren. Sie kennen Aspekte und Methoden der Kontrolle und Optimierung des Lernerfolgs.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul führt in Konzepte der Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache sowie von curricularen Planungen im Überblick sowie exemplarisch vertiefend ein. Es werden Kenntnisse über die Planungen eigener Lehrveranstaltungen, die Analysen von Lehrwerken und die Entwicklung eigener Lehr- und Lernmaterialien vermittelt. Die Studentinnen und Studenten lernen Verfahren des Testens und Prüfens, Methoden zur Vermittlung von Strategien des wissenschaftlichen Arbeitens, Methoden des E-Learnings sowie kreative, ganzheitlich orientierte Lehr- und Lernmethoden exemplarisch vertieft kennen. Sie lernen es, diese Verfahren bzw. Methoden anzuwenden. Das von den Studentinnen und Studenten zu absolvierende „One-to-One-Tutoriums“ mit einer ausländischen Studentin oder einem ausländischen Studenten an der Freien Universität Berlin beziehungsweise die Vorbereitung auf eine Tutorinnen- oder Tutorentätigkeit im Rahmen der internationalen Sommeruniversität der Freien Universität Berlin wird seminaristisch begleitet. Es bietet die Möglichkeit der Vorbereitung eigener Lehr- und Lernmaterialien sowie, im Falle des „One-to-One-Tutoriums“, die Reflexion von dessen Erprobung.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Grundkurs	2	Diskussionen, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit GK 30
Praxisseminar	2		Vor- und Nachbereitung GK 30
			Präsenzzeit PrS 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung PrS 60
		Präsenzzeit MÜ 30	
Tutorium	1	Planung und Durchführung	Vor- und Nachbereitung MÜ 60
			Durchführung T 30
			Vor- und Nachbereitung T 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
<b>Modulprüfung:</b>		Reflexionsbericht (ca. 3 600 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		390 Stunden	13 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

<b>Modul:</b> Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Ziel des Moduls ist die Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse an einer Universität bzw. anderen Bildungseinrichtung im Ausland. Die Studentinnen und Studenten kennen und reflektieren exemplarisch Inhalte und Arbeitsmethoden der Deutschen Philologie bzw. verwandter Studienfächer im Ausland und haben eine erhöhte interkulturelle Kompetenz.			
<b>Inhalte:</b> Die Studentinnen und Studenten absolvieren ein Modul oder einem Modul entsprechende, mindestens zwei fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Bereich Neuere deutsche Literatur, Linguistik, Deutsch als Fremdsprache oder German Studies an der Zielhochschule (bzw. an der Freien Universität Berlin) zur Vertiefung ihrer fachwissenschaftlichen Kenntnisse.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
2 Lehrveranstaltungen	je nach Vorgaben der Zielhochschule		Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung, Prüfung und Prüfungsvorbereitung: je nach Vorgaben der Zielhochschule
<b>Modulprüfung:</b>		Prüfungsleistungen an der Partnereinrichtung im Ausland; die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch/Landessprache/Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Je nach Vorgaben der Zielhochschule	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		360 Stunden	12 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

<b>Modul:</b> Praxis Deutsch als Fremdsprache			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten können am Ende des Auslandssemesters didaktische und methodische Kenntnisse in eigene Lehrtätigkeiten im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Kulturvermittlung transferieren. Sie sind in der Lage, Lehr- und Lernsituationen im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Kulturvermittlung zu analysieren und die Analysen zu protokollieren. Sie können eigene Lehrangebote planen, umsetzen und reflektieren. Sie können sich mit fachlicher wie interkultureller Kompetenz produktiv in einen Lehrkörper wie in verschiedene Unterrichtssituationen einbringen und letztere adressatenbezogen gestalten.			
<b>Inhalte:</b> Die Studentinnen und Studenten hospitieren an einer Universität bzw. anderen Bildungseinrichtung im Ausland im Unterricht Deutsch als Fremdsprache in verschiedenen Lerngruppen und reflektieren ihre Unterrichtsbeobachtungen mit den jeweiligen Lehrkräften. Sie bereiten in einem Praktikum eigene Lehrangebote vor und setzen diese mindestens im Umfang von zwei Semesterwochenstunden um.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Unterrichtspraktikum (Hospitationen)	4	Unterrichtsbeobachtungen, schriftliche Protokolle, mündliche Reflexionen	Präsenzzeit UP 60 Vor- und Nachbereitung UP 120 Präsenzzeit UP 30
Unterrichtspraktikum (eigene Lehrangebote)	2	Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrtätigkeiten	Vor- und Nachbereitung UP 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Reflexionsbericht (ca. 9 000 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch/Landessprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache:  
Kulturvermittlung**

<b>Semester</b>	<b>Module</b>	
1. FS 30 LP	<b>Arbeits- und Forschungsfelder des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (10 LP)</b>	<b>Angewandte Sprachwissenschaft (10 LP)</b>
	<b>Modul/e des Studienbereichs „Erweiterung von Sprachkompetenz“ (10 LP)</b>	<b>Kulturstudien/Kulturvermittlung (10 LP)</b>
2. FS 33 LP	<b>Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (13 LP)</b>	<b>Literatur und Medien (10 LP)</b>
	<b>Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse (12 LP)</b>	<b>Praxis Deutsch als Fremdsprache (15 LP)</b>
3. FS 27 LP (Auslands- studium)		
4. FS 30 LP	<b>Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)</b>	
120 LP		

## Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

### **Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 15/2017) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (58)	n,n
Masterarbeit	30	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 15/2017)

wird der Hochschulgrad

**Master of Arts (M. A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).